

Allgemeine Geschäftsbedingungen Freizeitwelt Sauerland GmbH, Schmallenberg (AGB)

Die Regeln dienen vor allem der Sicherheit der anwesenden Personen sowie dem Erhalt der Anlage, dem entspannten Miteinander und der Entlastung des Betreibers und seiner Mitarbeiter. Es gelten die ausgehangenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wir bitten Sie, diese Regeln zu lesen, einzuhalten und auch Ihre Kinder entsprechend aufzuklären und anzuweisen. Den Anweisungen des Betreibers und seiner Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten! Vielen Dank! Freizeitwelt Sauerland GmbH /// Allgemeine AGBs und Jump

Die jeweils gültigen Preise und Öffnungszeiten sind dem Aushang an der Kasse und unseren Informationsblättern zu entnehmen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Alle Anlagen und Einrichtungen der Hallen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Eine Nutzung außerhalb der Benutzungsregeln kann zu Verletzungen führen. Filmen und fotografieren ist in unserer Halle erlaubt. Fremde Personen dürfen jedoch nur mit deren Zustimmung aufgenommen werden. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch die Betreibergesellschaft. Unsere Gastronomie bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Um die Preisefamiliengerecht halten zu können, appellieren wir an Ihr Verständnis, dass wir das Mitbringen von Speisen und Getränken nicht gestatten können. Die Halle ist mit einem Feuer- und Rauchfrühwarnsystem ausgestattet. Daher ist in der Halle, sowie auf den Toiletten das Rauchen streng verboten. Zuwiderhandeln kann Fehlalarm auslösen. Die Kosten dafür trägt der Verursacher! Liebe Gäste, bitte konsumieren Sie Alkohol nur in Maßen. Auffällig alkoholisierte Gäste werden aus der Halle verwiesen. Dem Betreiber und seinen Mitarbeitern ist es ausdrücklich gestattet, Personen in einem solchen Fall zu ermahnen und im Wiederholungsfall Hausverbot zu erteilen. Kapazitätsgrenze/ Garderobe/ Fundsachen: Sollten alle Sitzplätze besetzt sein, sobehält sich der Betreiber vor, den Zutritt zu begrenzen. Dies geschieht vor allem aus feuerpolizeilichen Gründen. Mit Wartezeiten ist dann zu rechnen. Die Bezahlung des Eintritts ist keine Garantie für einen Sitzplatz. Ist dies abzusehen, werden wir versuchen, Sie vor Entrichtung des Eintrittspreises darüber zu informieren. Für Garderobe wird nicht gehaftet. Fundsachen werden max. sechs Wochen aufbewahrt. Die Mietdauer der Wertschließfächer endet spätestens mit Geschäftsschluss. Beim Verlust des Schließfachschlüssel wird für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20,-€ erhoben. Personen, deren Zutritt bedenklich erscheint (z.B. stark alkoholisiert, Gesichtsschleier) oder Besuchern mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden ist der Zutritt nicht gestattet.

§1 Berechtigung Nur Befugte dürfen in der Jumphalle springen. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Nicht springen dürfen: a) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind betreute Angebote der Freizeitwelt Sauerland GmbH. b) Personen, die Teilnehmer einer fremdgestalteten Gruppenveranstaltung ohne Einwilligung des Trägervereins und der Freizeitwelt Sauerland GmbH sind. c) Kinder und Jugendliche, die das 10. Lebensjahr vollendet und das 18. noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbstständige Nutzung der Jumphalle die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§2 Zutritt Die Freizeitwelt Sauerland GmbH und deren Mitarbeiter sind berechtigt, die Benutzer hinsichtlich ihrer Nutzungsberechtigung nach §1 dieser Ordnung zu kontrollieren.

§3 Haftung Der Nutzer ist sich darüber bewusst, dass die in der Jumphalle Schmallenberg ausgeübten Aktivitäten grundsätzlich Gefahren und Risiken bergen. Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für die Jumphalle versichert der Benutzer, dass ihm und den genannten Kinder die Sprungregeln der Anlage bekannt sind und dass diese eingehalten werden. Er bzw. die genannten Kinder werden die Anlage nur im Rahmen der jeweiligen sportlichen Fähigkeiten nutzen und insbesondere riskante Manöver (wie z.B. Saltos) unterlassen wenn die jeweiligen Fähigkeiten nichts anderes zulassen.

Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer der Jumphalle seine Aktivitäten auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers und seines Personals unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Widerhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen. Für den Verlust und die Beschädigung an der durch den Nutzer persönlich eingebrachter Gegenstände, wird die Haftung des Betreibers und seines Hilfspersonals ausgeschlossen.

§4 Veränderungen/Beschädigungen Jegliche Veränderungen in die Ausstattung der Jumphalle, insbesondere dererentechnische Ausstattung sind untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden, unverzüglich zu melden. Bei Zuwiderhandlung sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§5 Hallenregeln Saltos und andere Tricks dürfen nur von Gästen ausgeführt werden, die diese sicher beherrschen. Jedes Trampolin darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden. Landungen auf der Schutzpolsterung können zu Verletzungen führen, daher sollte möglichst immer mit beiden Beinen in der Mitte des Trampolins gelandet werden. Auf andere Springer ist stets Rücksicht zu nehmen. Rennen, Fangen spielen und Toben auf der Schutzpolsterung und den Trampolinen ist verboten. Kollisionen mit anderen Springern sind zu vermeiden. Das Klettern und Hängen an Wänden und Netzen ist nicht gestattet. Pausen sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und außerhalb der Sprungfläche erlaubt. Sitzen und Verweilen auf der Sprungfläche, insbesondere auf den Trampolinen, ist verboten. Das Betreten der Fläche unterhalb der Trampolinanlage ist strengstens untersagt. Schwangeren sowie Menschen mit Herz-, Rücken- und anderen Erkrankungen wird das Springen nicht empfohlen. Im Zweifel ist im Vorfeld ein Arzt zu konsultieren. Das Springen unter Einfluss von Alkohol und Drogen ist ausdrücklich verboten. Springen ist nur bis zu einem Körpergewicht von 130 kg erlaubt. Das Springen ist nur mit original Jump-Socken erlaubt. Lose Gegenstände wie Schlüssel, Handys, (Action-)Kameras etc. sind auf der Sprungfläche verboten. Angemessene Kleidung ist frei von Reißverschlüssen, Schlaufen, Bändern, Nieten, Gürtelschnallen und ähnlichen losen Bestandteilen. Brillenträger sollten nach Möglichkeit Sportbrillen oder Kontaktlinsen tragen. Hörgeräte müssen derart beschaffensein, dass sie sich nicht lösen können. Schmuck, Haarklammern, -spangen und -nadeln sowie abnehmbare Piercings sind vor dem Springen abzulegen. Piercings, die nicht entfernt werden können, sind abzukleben. Lange Haare sind zu einem Zopf zubinden. Kopfbedeckungen sind grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme stellen religiöse Kopfbedeckungen dar, **soweit diese für den sportlichen Einsatz geeignet sind**. Speisen und Getränke sind auf der Sprungfläche verboten. Die an den einzelnen Sprungflächen angebrachten Hinweise, Regeln und Verbote sind zu beachten! Die Benutzung erfordert Rücksichtnahme auf die anderen Besucher. Die Begleitpersonen sind angehalten dem Kind / den Kindern die Spielregeln zu erläutern und auf ihre Einhaltung zu achten. Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Sprungflächen ausgeschlossen werden. Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten, insbesondere der von mir in der Einverständniserklärung zur Verfügung gestellten Informationen sowie meines Lichtbildes, bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Daten lediglich zur internen Verarbeitung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Außerdem wurde ich darüber unterrichtet, dass ich jederzeit Einsicht in die über mich gespeicherten Daten nehmen und deren Löschung verlangen kann



Freizeitwelt
Sauerland